

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen
Fraktion Die Grünen in der Bezirksvertretung Rodenkirchen
FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0024/2019

Gemeinsamer Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.01.2019

Beendigung des Planungsverfahrens für den Hafenausbau in Godorf

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr verehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von CDU, Grünen und FDP in der Bezirksvertretung Rodenkirchen bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 28.01.2019 zu setzen.

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am 13.10.2011 hat der Rat per Beschluss die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Ausbau des Godorfer Hafens beauftragt (0295/2011). Der Hafenausbau soll demnach im Geltungsbereich des Landschaftsplans, der für einen überwiegenden Teilbereich ein Naturschutzgebiet darstellt, erfolgen. Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) hatte zuvor als Voraussetzung für den Ausbau des Godorfer Hafens bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Planfeststellung gestellt. Das Planfeststellungsverfahren wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.08.2006 abgeschlossen. Nach dem Ergebnis der Bürgerbefragung zum Hafenausbau vom 10.07.2011 wurde durch den o.a. Ratsbeschluss die Verwaltung beauftragt, die planungsrechtliche Grundlage für den Ausbau des Godorfer Hafens nicht mehr alleine durch ein Planfeststellungsverfahren, sondern in der Hauptsache durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen.

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die o.a. dargestellten Planungsverfahren insgesamt zu beenden und somit nicht mehr weiter zu verfolgen.
2. Mit dem Verfahren verbundene Positionen im betrieblichen Rechnungswesen der HGK AG werden sukzessive aufgelöst. Dabei ist auf einen zeitnahen Beginn und auf die Minimierung etwaiger negativer Ergebniswirkungen zu achten und idealerweise zu vermeiden.

Begründung:

Aufgrund des dargestellten Ratsbeschlusses aus 2011 sollte die Einleitung des beantragten Bebauungsplanes erfolgen, auf dessen Basis für den Hafen Godorf zugleich drei parallele Planverfahren eingeleitet werden sollten:

- den Bebauungsplan, der Art und Maß der baulichen Nutzung der landseitigen Hafenflächen und deren Erschließung regelt;
- das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren für den Gewässerausbau, das heißt das neu zu schaffende Hafenbecken;
- ein eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Herstellung der Schienenanbindung des Hafengeländes.

Die Antragssteller erwarten vom Rat der Stadt Köln, diese planungsrechtlichen Verfahren insgesamt zu beenden und nicht mehr weiter zu verfolgen. Auf diese Weise soll der Erhalt des Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiets „Am Godorfer Hafen“ (umgangssprachlich „Sürther Aue“ genannt) endgültig gesichert werden.

Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Fa. Theo Steil in das bestehende Hafengelände.

Mit freundliche Grüßen,

gez. Schykowski

gez. Giesen

gez. Daniel